

Bezirksvertretung Mitte
z. Hd. Herrn Tobien

„Rechts vor links-Regelung“ an der Ecke Körnerstraße / Niederwall
Antrag der SPD-Fraktion Bezirksvertretung Mitte

Drucksachen-Nr. 7922/2014-2020

Die Bezirksvertretung Mitte hat in der Sitzung vom 24.01.19 diverse Punkte bezüglich der Körnerstraße beschlossen, deren Umsetzungsmöglichkeit von der Verwaltung rechtlich geprüft werden soll. Im Einzelnen wurden folgende Verkehrsregelungen zur Prüfung gegeben:

1. Einführung einer „rechts vor links-Regelung“ an der Kreuzung Körnerstraße / Niederwall

Die Änderung der Vorfahrtsregelung an der Einmündung Körnerstraße / Niederwall ist nicht ohne größere Einschnitte möglich. Aktuell ist aufgrund der Vorfahrt auf dem Niederwall der ebenfalls dort geführte Radweg bevorrechtigt. Eine Änderung der Vorfahrtsregelung würde damit nur unter Entfernung der Furt möglich sein und damit zu einer nicht verhältnismäßigen Beeinträchtigung des Radverkehrs führen, da der Radweg an dieser Stelle vollständig unterbrochen wäre. Folglich bleibt die Verkehrsführung in der jetzigen Weise erhalten.

2. Anlegung eines Zebrastreifens im Kreuzungsbereich Körnerstraße / Niederwall auf der Körnerstraße

Durch die Vorfahrt auf dem Niederwall ist auch die Bevorrechtigung des Fußgängerverkehrs, der die Körnerstraße quert gegenüber den Fahrzeugen, die vom Niederwall auf die Körnerstraße oder umgekehrt abbiegen, gegeben (§ 9 Abs. 3 S. 3 StVO). Ein Fußgängerüberweg dürfte nicht im direkten Einmündungsbereich angelegt werden, was aber den tatsächlichen Verkehrsströmen nicht entspricht, die sehr nah am Einmündungsbereich parallel zum Radweg verlaufen. Eine verkehrliche Notwendigkeit zur Anlegung eines Fußgängerüberweges wird auch in Rücksprache mit dem Bereich Planung nicht gesehen.

3. Änderung eines eingeschränkten Halteverbots in ein absolutes Halteverbot in der Körnerstraße

Nach erfolgter Prüfung der verkehrlichen Notwendigkeit unter Beteiligung des städtischen Straßenbaulastträgers und des Fachbereichs Verkehrsunfallprävention und Opferschutz (VUP/O) des Polizeipräsidenten in Bielefeld kann das eingeschränkte Haltverbot in der Körnerstraße / Ecke Niederwall in ein absolutes Haltverbot geändert werden, um die Sichtachsen zu verbessern.

4. Einrichtung eines absoluten Halteverbots gegenüber der Ein/Ausfahrt der Tiefgarage Rathaus

Es wird keine Verkehrliche Notwendigkeit gesehen ein Haltverbot gegenüber der Zufahrt zur Tiefgarage des Rathauses anzulegen, da auch bei einer Beparkung der Begegnungsverkehr ohne Einschränkungen möglich ist.

5. Einführung eines absoluten Halteverbots anstelle der Stellplätze an der Ecke Körnerstraße / Turnerstraße aufgrund der veränderten Verkehrssituation

Auch im Kreuzungsbereich Körnerstraße / Turnerstraße ist der Begegnungsverkehr in der jetzigen Konstellation problemlos möglich. Die Einrichtung eines Haltverbots würde dagegen die Doppelaufstellung von Fahrzeugen in diesem Knotenpunkt begünstigen. Die Doppel- bzw. Parallelaufstellung in Knotenpunkten ist aus Verkehrssicherheitsgründen nicht mehr vorzunehmen, da sich die Fahrzeuge gegenseitig die Sicht nehmen und so die Unfallgefahr steigt. Somit bleibt es bei der aktuellen Regelung.

6. Verhinderung von Falschfahrten entgegen der Fahrtrichtung in der Umfahrung auf Höhe der Stadtwache

In diesem Bereich des Niederwalls weist das VZ 209-10 (vorgeschriebene Fahrtrichtung geradeaus) bereits darauf hin, dass eine Umfahrung nicht zugelassen ist. Des Weiteren weisen VZ 267 (Verbot der Einfahrt) im Bereich der Umfahrung nochmals auf das Verbot hin. Weitere Regelungen, die seitens der Straßenverkehrsbehörde getroffen werden können, sind nicht ersichtlich.

I.A.



Heiermann